

Bericht

Oberschwabenklinik Ravensburg
einschließlich Immobilien

konsolidierter Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2015

Schirmer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prinz-Eugen-Weg 1
88400 Biberach an der Riß
T + 49 [0] 7351 34 42 90
F + 49 [0] 7351 34 42 99
kanzlei@schirmer-treuhand.de

Sitz: Biberach an der Riß
Handelsregister: Amtsgericht Ulm HRB 641646

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Auftrag	3
B. Auftragsdurchführung	4
C. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	5
I. Vermögens- und Finanzlage	5
II. Ertragslage	6
D. Bescheinigung	7

Anlagen

- I. Konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2015
- II. Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
- III. Entwicklung des konsolidierten Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
- IV. Konsolidierungsübersicht zur konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2015
- V. Konsolidierungsübersicht zur konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015
- VI. Einzelverzeichnis der Konsolidierungsmaßnahmen zur konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2015
- VII. Einzelverzeichnis der Konsolidierungsmaßnahmen zur konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

A. Auftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule Ravensburg

hat uns beauftragt, den konsolidierten Jahresabschluss der Oberschwabenklinik einschließlich Immobilien zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Jahresabschlüsse des Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, der Oberschwabenklinik GmbH, Ravensburg, der MVZ Oberschwabenklinik Wangen GmbH, Ravensburg, der MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg GmbH, Ravensburg, und der Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH, Weingarten, zu erstellen.

Die Gliederung der konsolidierten Bilanz sowie der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen. Darüber hinaus wurden die Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) beachtet.

Unser Auftrag zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grund der Einzelabschlüsse und der Buchführung der einbezogenen Gesellschaften und des Eigenbetriebs einen den Vorschriften der §§ 264 bis 283 HGB und §§ 290 bis 312 HGB entsprechenden konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen.

Der von uns erstellte konsolidierte Jahresabschluss besteht auftragsgemäß aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2015, der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 sowie der Entwicklung des konsolidierten Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015.

Die Zusammenführungen der Einzelabschlüsse in eine Summenbilanz und Summen-Gewinn- und Verlustrechnung mit anschließender Konsolidierung der konzerninternen Verrechnungen und Vorgänge werden in den Anlagen IV und V dargestellt. Die Anlagen VI und VII enthalten die einzelnen Konsolidierungsbuchungen zur konsolidierten Bilanz und zur konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung. Die konsolidierte Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage III dargestellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2002 maßgebend, die als weitere Anlage beigelegt sind.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 4. bis 14. April 2016 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Grundlage unserer Erstellungsarbeiten waren die Einzelabschlüsse zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, der Oberschwabenklinik GmbH, Ravensburg, der MVZ Oberschwabenklinik Wangen GmbH, Ravensburg, der MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg GmbH, Ravensburg, sowie der Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH, Weingarten.

Die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der KHBV.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die geprüften Jahresabschlüsse, Buchhaltungsunterlagen und Auskünfte der einzelnen Gesellschaften bzw. des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der konsolidierten Bilanz und der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Oberschwabenklinik Ravensburg einschließlich Immobilien ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

I. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	209.269	89,2	195.310	84,9	13.959	7,1
./. Sonderposten	-89.574	-38,2	-86.836	-37,8	-2.738	3,2
<i>langfristiges Vermögen</i>	119.695	51,0	108.474	47,1	11.221	10,3
Vorräte	6.833	2,9	6.770	2,9	63	0,9
Forderungen nach dem KHG	32.713	13,9	51.213	22,3	-18.500	-36,1
Andere kurzfristige Forderungen	42.645	18,2	49.416	21,5	-6.771	-13,7
Flüssige Mittel	32.642	13,9	14.055	6,1	18.587	> 100,0
<i>kurzfristiges Vermögen</i>	114.833	49,0	121.454	52,8	-6.621	-5,5
	234.528	100,0	229.928	100,0	4.600	2,0
Passivseite						
Eigenkapital	76.326	32,5	62.832	27,3	13.494	21,5
./. Ausgleichsposten aus						
Darlehensförderung	51	0,0	59	0,0	-8	-13,6
Eigenmittelförderung	-15.086	-6,4	-15.028	-6,5	-58	0,4
Gesellschafterverbindlichkeiten (Teilbetrag)	9.600	4,1	9.600	4,2	0	0,0
<i>wirtschaftliches Eigenkapital</i>	70.891	30,2	57.463	25,0	13.428	23,4
Pensionsrückstellungen	1.903	0,8	1.589	0,7	314	19,8
Darlehen	51.015	21,8	51.950	22,6	-935	-1,8
Verbindlichkeiten nach dem KHG (Fördermittel)	57.875	24,7	64.460	28,0	-6.585	-10,2
<i>Langfristige Mittel</i>	181.684	77,5	175.462	76,3	6.222	3,5
Andere kurzfristige Schulden	52.844	22,5	54.466	23,7	-1.622	-3,0
<i>kurzfristige Mittel</i>	52.844	22,5	54.466	23,7	-1.622	-3,0
	234.528	100,0	229.928	100,0	4.600	2,0

II. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten zwei Geschäftsjahre ergibt sich durch Zusammenfassungen, Umgruppierungen und Saldierungen die folgende Ertragsübersicht:

	2015		2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse aus Krankenhausleistungen	151.564	80,0	147.384	80,6	4.180	2,8
Erlöse aus Wahlleistungen	1.158	0,6	1.418	0,8	-260	-18,3
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.282	2,8	4.873	2,7	409	8,4
Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte	8.366	4,4	8.206	4,5	160	1,9
Bestandveränderungen	-534	-0,3	450	0,2	-984	< -100,0
Zuschüsse	253	0,1	174	0,1	79	45,4
Aktivierte Eigenleistungen	16	0,0	0	0,0	16	-
Sonstige Erträge	23.355	12,4	20.289	11,1	3.066	15,1
Betriebliche Erträge	189.460	100,0	182.794	100,0	6.666	3,6
Personalaufwand	115.700	61,1	115.059	62,9	641	0,6
Materialaufwand	55.604	29,3	50.711	27,7	4.893	9,6
Instandhaltungen	10.570	5,6	8.384	4,6	2.186	26,1
Übrige Aufwendungen	7.502	4,0	7.003	3,8	499	7,1
Betrieblicher Aufwand	189.376	100,0	181.157	99,0	8.219	4,5
Betriebsergebnis	84	0,0	1.637	1,0	-1.553	-94,9
Finanzergebnis	-1.575		-1.605		30	-1,9
Investitionsergebnis	-6.666		-6.571		-95	1,4
Neutrales Ergebnis	-103		-2.213		2.110	-95,3
Ergebnisanteile fremde Gesellschafter	102		38		64	> 100,0
Konzernergebnis	-8.362		-8.790		428	-4,9

D. Bescheinigung

Der vorstehende konsolidierte Jahresabschluss der Oberschwabenklinik Ravensburg einschließlich Immobilien wurde von uns auf der Grundlage der geprüften Einzelabschlüsse des Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, der Oberschwabenklinik GmbH, Ravensburg, der MVZ Oberschwabenklinik Wangen GmbH, Ravensburg, der MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg GmbH, Ravensburg, und der Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH, Ravensburg, unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Biberach, den 14. April 2016

Schirmer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schirmer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
der
Oberschwabenklinik Ravensburg einschließlich Immobilien

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	151.563.696,29		147.384
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.158.261,10		1.417
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.281.712,71		4.873
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	8.365.995,50		8.206
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-534.130,11		450
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	252.985,13		174
7. Aktivierte Eigenleistungen	16.335,00		0
8. Sonstige betriebliche Erträge	26.418.386,87		21.964
		192.523.242,49	184.468
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	93.125.821,20		92.636
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.574.381,09		22.423
10. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.467.874,44		37.838
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.135.936,71		12.873
		171.304.013,44	165.770
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	5.035.641,59		31.655
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	57.360,08		137
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.516.745,32		8.120
- davon außerplanmäßig: EUR 0,00 (2013: TEUR 0)			
14. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	8.134,89		8
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlage- vermögens	3.168.721,14		29.965
16. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	1.349.071,65		1.268
		9.100.089,09	8.687
17. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermöges und Sachanlagen	15.766.340,79		15.257
- davon außerplanmäßig: EUR 0,00 (2013: TEUR 0)			
18. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.337.058,99		17.838
		36.103.399,78	33.095
		-5.784.081,64	-5.710
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.869,53		26
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.596.505,56		1.632
		-1.575.636,03	-1.606
21. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-7.359.717,67	-7.316
22. Steuern		900.850,37	992
23. Außerordentlicher Aufwand = Außerordentliches Ergebnis		0,04	445
24. Jahresfehlbetrag		-8.260.568,08	-8.753
25. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn		-101.753,78	-37
26. konsolidierter Jahresfehlbetrag		-8.362.321,86	-8.790
- davon entfallen auf			
- Landkreis Ravensburg	-8.310.062,95		-8.672
- Stadt Ravensburg	-52.258,91		-118
	-8.362.321,86		-8.790

Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2014
Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Abschreibungen	Zuschreibungen (Umbuchungen)	Abgänge	Stand 31.12.2015	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2014		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
7.073.036,57	507.275,14	0,00	0,00	7.580.311,71	6.389.553,62	462.142,45	0,00	0,00	6.851.696,07	728.615,64	683.482,95		
209.099,00	209.099,00	0,00	0,00	699.299,00	253.010,72	465.19,95	0,00	0,00	299.630,67	399.668,33	237.189,28		
7.563.236,57	716.374,14	0,00	0,00	8.279.610,71	6.642.564,34	508.762,40	0,00	0,00	7.151.326,74	1.128.283,97	920.672,23		
275.078.797,72	332.885,73	219.891,36	11.879.592,08	287.071.384,17	123.614.393,09	8.854.564,49	181.345,37	179.066,79	132.471.236,16	154.600.148,01	151.464.404,63		
28.598.750,84	14.579,45	0,00	-471.667,45	28.141.662,84	20.203.322,60	777.910,47	-142.117,44	0,00	20.844.115,63	7.297.537,21	8.390.428,24		
84.652.066,98	6.630.315,13	1.985.698,11	71.533,14	86.368.317,14	65.476.470,83	5.625.103,43	-39.227,93	1.983.954,31	69.080.392,02	20.287.925,12	19.173.596,15		
17.814.088,08	22.129.082,44	-76.611,21	-11.479.457,77	28.387.101,54	2.491.463,35	0,00	0,00	80,02	2.491.383,33	25.895.718,21	15.322.624,73		
406.143.703,62	29.106.862,75	2.282.100,68	0,00	432.968.465,69	211.792.649,87	15.257.576,39	0,00	2.163.101,12	224.887.127,14	208.081.398,55	194.351.053,75		
5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00		
33.579,47	21.920,59	0,00	0,00	55.500,06	0,00	0,00	0,00	0,00	55.500,06	55.500,06	33.579,47		
38.579,47	21.920,59	0,00	0,00	60.500,06	0,00	0,00	0,00	0,00	60.500,06	60.500,06	38.579,47		
413.745.519,66	29.845.157,48	2.282.100,68	0,00	441.308.576,46	218.435.214,21	15.766.340,79	0,00	2.163.101,12	232.038.453,88	209.270.122,58	195.310.305,45		

	zum 31. Dezember 2015		Konsolidierung	Haben	Summenbilanz		Eigentumsverhältnisse		MZV WG		MZV RV		Akademie	
	Konsolidierte Bilanz	Soll			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva														
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Kassen, gezeichnete Schecks, Rechte und Ansprüche aus Verträgen über geistige Rechte und Waren	728.615,64				728.615,64		35.740,04		54.546,45		28.000,00		0,00	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	399.688,33				399.688,33		0,00		204.509,27		195.169,05		0,00	
	1.128.303,97				1.128.303,97		610.329,15		259.055,72		223.169,05		0,00	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	164.800.148,01				164.800.148,01		153.688.175,40		0,00		0,00		0,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.297.547,21				7.297.547,21		6.073.888,14		0,00		0,00		0,00	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	20.287.925,12				20.287.925,12		12.583.585,64		3.270,84		2.232,00		3.062,28	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.895.718,21			724,57	25.895.453,78		26.672,29		0,00		0,00		0,00	
	203.081.338,55				203.082.864,12		14.979.659,11		193.093.339,29		3.270,84		2.232,00	3.062,28
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		(12/13)	4.178.656,93	4.178.656,93		1,00		0,00		0,00		0,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		(12/13)	437.010,65	437.010,65		0,00		0,00		0,00		0,00	
3. Sonstige Finanzanlagen	5.000,00		(23)	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
4. Genossenschaftsanteile	55.500,00				55.500,00		54.120,71		0,00		0,00		0,00	
	80.500,00				80.500,00		54.120,71		0,00		0,00		0,00	
	203.270.122,55				203.751.653,80		16.131.199,87		193.128.580,33		232.328,85		223.169,05	3.062,28
B. Umlaufvermögen														
I. Vorräte														
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.757.248,48				5.757.248,48		5.098.114,88		0,00		0,00		0,00	
2. Umlaufg. Leistungen	1.075.004,76				1.075.004,76		1.075.604,76		0,00		0,00		0,00	
	6.832.253,24				6.832.253,24		6.773.719,44		0,00		0,00		0,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände														
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.897.751,75				40.897.751,75		40.323.789,38		175.240,57		46.529,09		20.050,58	
2. Forderungen nach dem Konkursabfindungsrecht	32.712.500,00				32.712.500,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
3. Forderungen gegen den Landkreis Ravensburg	1.284.629,75				1.284.629,75		1.284.629,75		0,00		0,00		0,00	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		(23/79)	7.319.455,22	3.488.971,38		514.038,43		0,00		0,00		0,00	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.987.49,00		(24)	79.001,25	205.741,85		203.399,10		0,00		10,38		4.892,39	
	74.324.632,10				76.390.604,71		41.041.837,91		37.102.225,97		175.240,57		46.550,29	24.951,97
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten														
	32.841.455,57				32.841.455,57		3.859.928,92		27.071.892,31		18.627,09		1.833.810,35	
	112.298.941,191				112.298.941,191		51.458.234,77		84.233.045,09		240.604,08		1.833.810,35	
C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung														
	15.085.750,02				15.085.750,02		0,00		0,00		0,00		0,00	
D. Rechnungsabgrenzungsposten														
Andere Abgrenzungsposten	593.080,12				593.080,12		385.488,82		0,00		0,00		147,00	
	239.197.364,63				239.197.364,63		67.862.952,45		50.831,22		293.752,94		1.862.071,61	
Passiva														
A. Eigenkapital														
I. Festgesetztes Kapital														
1. Eigenkapital	7.175.000,00				7.175.000,00		4.600.000,00		2.500.000,00		25.000,00		25.000,00	
2. Sonstige Anteile	11.700.000,00		(14/02/2)	5.523.045,73	11.700.000,00		38.799,23		1.000,00		1.000,00		1.000,00	
3. Sonstige Anteile	1.895.207,00		(15/19/22)	13.241.684,17	1.895.207,00		-26.004.110,45		-1.755.814,98		-4.501,73		883.381,00	
IV. Veräußerung	-24.864.527,96				-24.864.527,96		743.797,01		-10.384.134,21		-125.644,94		403.794,83	
IV. Jahresabschluss/Jahresabschluss	-8.302.321,86		(2/3/12)	3.391.000,00	-8.302.321,86		0,00		0,00		0,00		0,00	
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	280.265,79		(14/15)	280.265,79	280.265,79		0,00		0,00		0,00		0,00	
	76.326.248,41				89.077.593,66		8.458.172,31		59.585.144,40		49.257,77		1.112.165,85	
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens														
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	71.319.487,35				71.319.487,35		66.819.392,89		0,00		0,00		0,00	
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	0,00				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
3. Sonderposten aus Zuweisungen Dritter	14.923.371,31				14.923.371,31		9.068.015,04		0,00		0,00		0,00	
4. Sonderposten aus Zuschüssen des Trägers	3.093.306,20		(1)	2.827.054,85	3.093.306,20		3.093.306,20		0,00		0,00		0,00	
5. Sonderposten aus Zuschüssen des Trägers	-8.302.321,86				-8.302.321,86		0,00		0,00		0,00		0,00	
6. Sonderposten Kurzzeitleihe und Genüthliche Rehabilitation	2.234,77				2.234,77		14.133.448,09		0,00		0,00		0,00	
	88.574.107,37				92.101.162,22		14.133.448,09		0,00		0,00		0,00	
C. Rückstellungen														
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.902.839,00				1.902.839,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
2. Steuerrückstellungen	843.000,00				843.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
3. Sonstige Rückstellungen	19.887.190,33		(1)	599.980,00	20.487.170,33		14.868.933,78		52.197,33		63.451,13		216.777,97	
	22.633.029,33				22.235.009,63		14.868.933,78		8.265.785,52		63.451,13		216.777,97	
D. Verbindlichkeiten														
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.963.386,07				48.963.386,07		48.963.386,07		0,00		0,00		0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.425.145,76				8.425.145,76		5.649.723,22		15.342,73		289,77		55.365,75	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	22.884.298,90		(23/79)	18.783.527,01	20.516.883,00		10.788.088,91		370.423,30		382.720,23		265.995,55	
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen	37.287.459,93				37.287.459,93		5.154.586,43		0,00		0,00		0,00	
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		(7/9)	538.860,13	538.860,13		538.860,13		0,00		0,00		0,00	
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	1.816.612,12				1.816.612,12		1.784.738,75		3.158,87		0,00		0,00	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.897.207,74		(1)	5,50	3.897.207,74		30.704.396,28		15.610,09		9.573,76		18.069,14	
	143.911.653,92				143.080.883,65		90.704.396,28		120.239.004,03		401.376,12		393.543,78	343.321,44
E. Ausgleichsposten aus Darlehenförderung														
	50.374,77				50.374,77		0,00		0,00		0,00		0,00	
F. Rechnungsabgrenzungsposten														
	6.891.990,33				6.891.990,33		0,00		0,00		0,00		183.805,35	
	339.187.294,63				343.235.314,46		67.982.952,45		502.831,22		293.752,94		1.862.071,61	

Konsolidierungsübersicht zur konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2015
der
Oberschwabenklinik Ravensburg einschließlich Immobilien

zum 31. Dezember 2015

	Konsolidierte GuV		Konsolidierung	Haben		Summa-GuV		Oberschwaben- Klinik		Eigenbetrieb IKP		MVZ WG		MVZ RV		Akademische	
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhauleistungen	151.583.696,29					151.583.696,29		151.583.696,29		0,00		0,00		0,00			0,00
2. Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.158.261,10					1.158.261,10		1.158.261,10		0,00		0,00		0,00			0,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.261.712,71	(3)				5.334.072,59		3.866.323,70		0,00		1.122.180,18		355.598,71			0,00
4. Nutzungserlöse der Ärzte	8.365.965,50	(3)				8.365.371,62		8.366.371,62		0,00		0,00		0,00			0,00
5. Erlöse aus ambulanten Leistungen	534.130,11					534.130,11		534.130,11		0,00		0,00		0,00			0,00
6. Erlöse aus ambulanten Leistungen	252.865,13					252.865,13		252.865,13		0,00		0,00		0,00			0,00
7. Erlöse aus ambulanten Leistungen	16.335,00					16.335,00		16.335,00		0,00		0,00		0,00			0,00
8. Erlöse aus ambulanten Leistungen	28.416.386,67					28.416.386,67		28.416.386,67		0,00		0,00		0,00			0,00
9. Erlöse aus ambulanten Leistungen	192.523.242,49	(12)				192.523.242,49		192.523.242,49		0,00		14.434,75		355.754,75			3.016.603,66
10. Erlöse aus ambulanten Leistungen	93.125.921,20	(1)				93.125.921,20		93.125.921,20		0,00		914.415,12		274.474,76			1.126.341,26
11. Erlöse aus ambulanten Leistungen	22.574.381,09					22.574.381,09		22.574.381,09		0,00		201.021,41		56.170,96			345.844,29
12. Erlöse aus ambulanten Leistungen	38.467.674,44	(12/3)				38.467.674,44		38.467.674,44		0,00		16.024,48		4.456,04			41.821,59
13. Erlöse aus ambulanten Leistungen	17.135.938,71	(12/5)				17.135.938,71		17.135.938,71		0,00		50.518,86		73.564,19			216.314,97
14. Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.035.641,59					5.035.641,59		5.035.641,59		0,00		0,00		0,00			0,00
15. Erlöse aus ambulanten Leistungen	57.360,08					57.360,08		57.360,08		0,00		0,00		0,00			0,00
16. Erlöse aus ambulanten Leistungen	8.516.745,32	(7)				8.516.745,32		8.516.745,32		0,00		0,00		0,00			0,00
17. Erlöse aus ambulanten Leistungen	8.134,89					8.134,89		8.134,89		0,00		0,00		0,00			0,00
18. Erlöse aus ambulanten Leistungen	3.168.721,14					3.168.721,14		3.168.721,14		0,00		0,00		0,00			0,00
19. Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.349.071,65	(2)				1.349.071,65		1.349.071,65		0,00		0,00		0,00			0,00
20. Erlöse aus ambulanten Leistungen	15.766.340,79					15.766.340,79		15.766.340,79		0,00		41.020,92		24.008,94			874,68
21. Erlöse aus ambulanten Leistungen	0,00	(4)				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			0,00
22. Erlöse aus ambulanten Leistungen	20.337.958,99	(12/3/5)				20.337.958,99		20.337.958,99		0,00		188.219,19		48.011,92			878.965,50
23. Erlöse aus ambulanten Leistungen	38.103.399,76					38.103.399,76		38.103.399,76		0,00		209.240,11		72.820,86			879.840,16
24. Erlöse aus ambulanten Leistungen	3.764.081,64					3.764.081,64		3.764.081,64		0,00		-233.604,85		-126.332,06			401.641,39
25. Erlöse aus ambulanten Leistungen	0,00					0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			0,00
26. Erlöse aus ambulanten Leistungen	20.869,93	(3)				20.869,93		20.869,93		0,00		12.456,19		112,66			42,00
27. Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.586.505,56					1.586.505,56		1.586.505,56		0,00		-268.003,94		-112,66			-401.569,39
28. Erlöse aus ambulanten Leistungen	7.359.117,67					7.359.117,67		7.359.117,67		0,00		5.500.000,00		0,00			0,00
29. Erlöse aus ambulanten Leistungen	0,04	(19)				0,04		0,04		0,00		0,00		0,00			0,00
30. Erlöse aus ambulanten Leistungen	900.650,37	(2)				900.650,37		900.650,37		0,00		0,00		0,00			-2.185,44
31. Erlöse aus ambulanten Leistungen	8.260.568,08					8.260.568,08		8.260.568,08		0,00		-298.004,94		-126.644,94			403.764,83
32. Erlöse aus ambulanten Leistungen	101.753,78	(6)				101.753,78		101.753,78		0,00		0,00		0,00			101.753,78
33. Erlöse aus ambulanten Leistungen	8.362.321,86					8.362.321,86		8.362.321,86		0,00		-298.004,94		-126.644,94			302.031,05
34. Erlöse aus ambulanten Leistungen	12.104.460,82					12.104.460,82		12.104.460,82		0,00		0,00		0,00			0,00
35. Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.766.680,59					1.766.680,59		1.766.680,59		0,00		0,00		0,00			0,00

**Einzelverzeichnis der Konsolidierungsmaßnahmen
zur konsolidierten Bilanz der
Oberschwabenklinik Ravensburg einschließlich Immobilien
zum 31. Dezember 2015**

Nr.	Konsolidierungsbuchung/Sachverhalt	Soll EUR	Haben EUR
1	Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter	2.527.054,85	
	Verbindlichkeiten nicht verwendete Fördermittel	5,50	
	Sonstige Rückstellungen	599.980,00	
	Kapitalrücklage		3.889.993,74
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	762.953,39	
	- Verrechnung Zuschüsse IKP an OSK	<u>3.889.993,74</u>	<u>3.889.993,74</u>
2	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	370.423,30	
	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		227.010,65
	Kapitalrücklage	322.000,00	
	Jahresüberschuss		266.000,00
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		199.412,65
	- Verrechnungskonten OSK/MVZ WG -	<u>692.423,30</u>	<u>692.423,30</u>
3	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	382.720,23	
	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		210.000,00
	Kapitalrücklage	0,00	
	Jahresüberschuss		125.000,00
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		47.720,23
	- Verrechnungskonten OSK/MVZ RV -	<u>382.720,23</u>	<u>382.720,23</u>
4	Festgesetztes Kapital	25.000,00	
	Kapitalrücklagen	1.104.955,93	
	Anteile an verbundenen Unternehmen		1.129.955,93
	- Kapitalkonsolidierung Beteiligung OSK an MVZ WG -	<u>1.129.955,93</u>	<u>1.129.955,93</u>
5	Festgesetztes Kapital	25.000,00	
	Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00
	- Kapitalkonsolidierung Beteiligung OSK an MVZ RV -	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
6	Kapitalrücklagen	<u>1,00</u>	
	Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>1,00</u>
	- Konsolidierung Beteiligung IKP an OSK -		
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	536.660,13	
	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.612.315,02	
	Verlustvortrag		479.228,21
	Jahresüberschuss	135.669,85	
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		6.805.416,79
	- Verrechnungskonto OSK/IKP -	<u>7.284.645,00</u>	<u>7.284.645,00</u>
8	Forderungen an verbundene Unternehmen	3.832.483,86	
	Jahresüberschuss	545.015,77	
	Gewinnvortrag		4.377.499,63
	- Storno EWB Vkt. OSK/IKP 2015 -	<u>4.377.499,63</u>	<u>4.377.499,63</u>

**Einzelverzeichnis der Konsolidierungsmaßnahmen
zur konsolidierten Bilanz der
Oberschwabenklinik Ravensburg einschließlich Immobilien
zum 31. Dezember 2015**

Nr. Konsolidierungsbuchung/Sachverhalt	Soll EUR	Haben EUR
9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>266.905,55</u>	
Forderungen an verbundene Unternehmen		<u>266.905,55</u>
- Verrechnungskonto OSK/Akademie -		
10 Festgesetztes Kapital	<u>18.700,00</u>	
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>18.700,00</u>
- Kapitalkonsolidierung Beteiligung OSK an Akademie -		
11 Kapitalrücklagen	<u>3.000.000,00</u>	
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>3.000.000,00</u>
- Kapitalerhöhung OSK -		
12 Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>3.000.000,00</u>	
Jahresüberschuss		3.000.000,00
Gewinn-/Verlustvortrag		0,00
- Abschreibung Beteiligungsansatz OSK (2015 + ggf. Vorjahre) -	<u>3.000.000,00</u>	<u>3.000.000,00</u>
13 Gewinn-/Verlustvortrag		1.129.955,93
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	
Anteile an verbundenen Unternehmen (EWB)	1.129.955,93	
- Abschr. Beteiligungsansatz/Finanzanlagen MVZ WG (2009-2014) -	<u>1.129.955,93</u>	<u>1.129.955,93</u>
14 Gezeichnetes Kapital	<u>6.300,00</u>	
Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter		<u>6.300,00</u>
- Anteile Klinikum Friedrichshafen GmbH an Akademie -		
15 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	101.753,78	
Gewinnvortrag	172.212,01	
Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter		273.965,79
- Ergebnisanteile Klinikum Friedrichshafen GmbH an Akademie -	<u>273.965,79</u>	<u>273.965,79</u>
16 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00
Gewinnvortrag		0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	
- Verrechnung Kurserlöse OSK/Akademie 2014 -	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
17 Gewinnvortrag		<u>876.133,14</u>
Kapitalrücklagen	<u>876.133,14</u>	
- Verrechnung Sonderposten/Zuschuss IKP an OSK (2007) -		
18 Gewinnvortrag		<u>468.009,98</u>
Kapitalrücklagen	<u>468.009,98</u>	
- Verrechnung Sonderposten/Zuschuss IKP an OSK (2008) -		

**Einzelverzeichnis der Konsolidierungsmaßnahmen
zur konsolidierten Bilanz der
Oberschwabenklinik Ravensburg einschließlich Immobilien
zum 31. Dezember 2015**

Nr. Konsolidierungsbuchung/Sachverhalt	Soll EUR	Haben EUR
19 Gewinnvortrag	496.726,90	
Kapitalrücklagen		496.726,90
- Verrechnung Sonderposten/Zuschuss IKP an OSK (2009) -		
20 Gewinnvortrag		4.472.698,05
Kapitalrücklagen	4.472.698,05	
- Verrechnung Sonderposten/Zuschuss IKP an OSK (2010) -		
21 Gewinnvortrag		1.438.060,23
Kapitalrücklagen	1.438.060,23	
- Verrechnung Sonderposten/Zuschuss IKP an OSK (2011) -		
22 Gewinnvortrag	1.136.328,09	
Kapitalrücklagen		1.136.328,09
- Verrechnung Sonderposten/Zuschuss IKP an OSK (2012) -		
23 Sonstige Finanzanlagen	5.000,00	
Anteile an verbundenen Unternehmen		5.000,00
- Umgliederung Beteiligungsansatz QuMiK -		
24 Jahresüberschuss	79.726,82	
Anlagen im Bau		725,57
Sonstige Vermögensgg. (Verr.kto. Erhaltene Anzahlungen)		79.001,25
	79.726,82	79.726,82
	34.450.749,31	34.450.749,31

**Einzelverzeichnis der Konsolidierungsmaßnahmen
zur konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung der
Oberschwabenklinik Ravensburg einschließlich Immobilien
zum 31. Dezember 2015**

Nr.	Konsolidierungsbuchung/Sachverhalt	Soll EUR	Haben EUR
1	sonstige betriebliche Erträge	726.615,13	27.040,20
	außerordentliche Erträge (Mietzuschuss)	2.499.999,96	
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		231.879,23
	Bezogene Leistungen		394.449,23
	Personalaufwand	111.837,78	
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.774,18	62.728,64
	Außerordentliche Aufwendungen		2.499.999,96
	Jahresüberschuss (Anlagen im Bau)		725,57
	Jahresüberschuss (Verr.kto. Erhaltene Anzahlungen)		79.001,25
	Sonst. Betr. Aufwand (freiw. Programm)		45.402,97
	sonst. Betr. Aufwand		
	- Konsolidierung Erträge bei OSK mit Aufwendungen bei IKP -	<u>3.341.227,05</u>	<u>3.341.227,05</u>
2	sonstige betriebliche Erträge	5.552.138,92	
	sonstige betriebliche Erträge		0,00
	Personalaufwand		406.268,49
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.071,00
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.606.515,55
	Aufwendungen für Nutzung Anl.gg. (Geräte-BgA, Küche)		538.283,88
	Steuern		0,00
	- Konsolidierung Erträge bei IKP mit Aufwendungen bei OSK -	<u>5.552.138,92</u>	<u>5.552.138,92</u>
	Zwischensummen	<u>8.893.365,97</u>	<u>8.893.365,97</u>
3	Erlöse aus ambulanten Leistungen	52.359,88	
	Erlöse aus Nutzungsentgelten	20.376,32	
	Sonstige betriebliche Erträge	94.679,99	
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		52.359,88
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.639,09
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		93.275,95
	Zinsaufwand		17.141,27
	- Div. Aufwandsverrechnungen OSK mit MVZ WG und RV -	<u>167.416,19</u>	<u>167.416,19</u>
4	Abschreibungen auf Finanzanlagen		391.000,00
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>391.000,00</u>	
	- Abschreibung Ausleihungen OSK an MVZ WG und RV -		
5	Sonstige betriebliche Erträge	229.450,89	
	Umsatzerlöse	1.259.809,98	
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.025,00	1.364.134,86
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		134.151,01
	- Div. Aufwandsverrechnungen OSK und Akademie -	<u>1.498.285,87</u>	<u>1.498.285,87</u>
6	Konzernerfolg		101.753,78
	Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	<u>101.753,78</u>	
	- Anteil Klinikum Friedrichshafen GmbH an Akademie (25,2 %) -		

**Einzelverzeichnis der Konsolidierungsmaßnahmen
zur konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung der
Oberschwabenklinik Ravensburg einschließlich Immobilien
zum 31. Dezember 2015**

Nr. Konsolidierungsbuchung/Sachverhalt	Soll EUR	Haben EUR
7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	762.953,39	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		762.953,39
- Verrechnung Zuschuss IKP an OSK 2015 -	<u>762.953,39</u>	<u>762.953,39</u>
8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	135.669,85	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		135.669,85
- Storno Abzinsung Forderung IKP/ OSK 2015 -	<u>135.669,85</u>	<u>135.669,85</u>
9 Jahresüberschuss	3.000.000,00	
Außerordentliche Aufwendungen		3.000.000,00
- Abschreibung Beteiligung IKP an OSK -	<u>3.000.000,00</u>	<u>3.000.000,00</u>
10 sonstige betriebliche Erträge	545.015,77	
Jahresüberschuss		545.015,77
- Auflösung 2015 EWB IKP/OSK -	<u>545.015,77</u>	<u>545.015,77</u>
	<u>15.495.460,82</u>	<u>15.495.460,82</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbs-, Beschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.